

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Bedingungen sind anwendbar auf alle von der Basel United AG abgeschlossenen Vereinbarungen betreffend Führungen und Vermietungen im Stadion St. Jakob Park, in der St. Jakob-Arena, im Pantheon Basel und im Schänzli Basel.

2. Vertragsabschluss

Basel United AG stellt dem Kunden jeweils eine schriftliche Offerte betreffend Führungen oder Vermietungen zu. Sobald die schriftliche Zusage des Kunden zur Offerte von Basel United AG vorliegt, gilt der Vertrag als abgeschlossen. Im Weiteren kann eine Vereinbarung/ein Vertrag geschlossen werden.

3. Kündigung durch Kunden

Wird der Vertrag durch den Kunden gekündigt, haftet der Kunde in jedem Falle für die bereits von Basel United AG vorgenommenen Leistungen und Auslagen. Ebenso werden vereinbarte Sonderleistungen in jedem Fall in Rechnung gestellt. Die weitergehenden Ansprüche von Basel United AG bei Kündigungen des Kunden richten sich nach den Bestimmungen von Ziffer 12 und Ziffer 18.

4. Kündigung durch Basel United AG

Hat Basel United AG Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder ihren Ruf oder denjenigen des Stadions St. Jakob Park / St. Jakob-Arena / Pantheon / Schänzli gefährdet, so ist Basel United AG berechtigt, den Vertrag jederzeit entschädigungslos zu kündigen.

Basel United AG behält sich das Recht vor, einen Anlass bei einer allfälligen Durchführung einer Grossveranstaltung im St. Jakob Park / St. Jakob-Arena / Pantheon / Schänzli zu verschieben.

5. Preise

Die Preise richten sich gemäss separaten Tarifen der Basel United AG. Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben und inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind jederzeit möglich, wobei die von Basel United AG erstellten Offerten während sechs Monaten seit Ausstellung ihre Gültigkeit behalten.

6. Rechnungsstellung

Die von Basel United AG ausgestellten Rechnungen sind detailliert gegliedert und sind innerhalb von 30 Tagen seit Erhalt zu bezahlen. Die Einzelheiten der Rechnungsstellung sind in Ziffer 11 und in Ziffer 17 geregelt. Ab der ersten Mahnung wird eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr von CHF 25.– pro Mahnung erhoben.

7. Haftung

Die Haftung von Basel United AG ist in allen Fällen beschränkt auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit. Basel United AG haftet in keinem Fall für Folgeschäden. Die besonderen Haftungsbestimmungen gemäss Ziffer 13 und Ziffer 19 bleiben vorbehalten.

8. Sicherheitskonzept / Sicherheitspersonal

Um den Event durchführen zu können, muss der Veranstalter der Basel United AG bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung ein Sicherheitskonzept zur Prüfung vorlegen. Die Veranstaltung kann nur durchgeführt werden, wenn die Basel United AG das Konzept akzeptiert und dieses nicht von den behördlichen Sicherheitsauflagen abweicht. Die Basel United AG ist verpflichtet dem Veranstalter in der Konzeption behilflich zu sein, und die entsprechenden Angaben zur Erstellung beizubringen. Liegt bis zum festgelegten Zeitpunkt kein Sicherheitskonzept vor oder wird das Konzept abgelehnt, wird diese von der Basel United AG sichergestellt. Für die Prüfung der Umsetzung kann die Basel United AG jederzeit eigenes Sicherheitspersonal einsetzen. Der Kostenaufwand für die erbrachten Sicherheitsleistungen wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

9. Umbauten/Statik

Bei baulichen Veränderungen der bestehenden Infrastrukturen (Dachlasten, Bühnen- oder andere Lasten) müssen im Vorfeld die entsprechenden Konstruktionen, Gewichte und Hängepunkte abgeklärt werden. Hierfür stellt die Basel United AG die Pläne der Facilities dem Veranstalter zu Verfügung. Bis spätestens drei Wochen vor dem Anlass muss der Veranstalter der Basel United AG die Pläne mit den genauen Last- und Hängepunkten zukommen lassen. Die Konstruktion darf nur dann aufgehängt werden, wenn die Pläne vom Statiker (durch Basel United AG bestimmt) akzeptiert werden. Die Kosten des Statikers gehen zu Lasten des Veranstalters.

10. SUIISA-Gebühren

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Regelungen betreffend SUIISA-Gebühren selbst einzuhalten und direkt, zu seinen Lasten, mit der SUIISA abzurechnen.

II. Führungen

11. Teilnehmerzahl und Rechnungsstellung

Spätestens zwei ganze Arbeitstage vor dem vereinbarten Datum der Führung hat der Kunde der Basel United AG die genaue Teilnehmerzahl mitzuteilen. Die Teilnehmerzahl ist verbindlich und für die Rechnungsstellung massgebend. Bei mehr Teilnehmern erhöht sich der Rechnungsbetrag entsprechend. Bei weniger Teilnehmern bleibt die ursprünglich angegebene Teilnehmerzahl für die Rechnungsstellung verbindlich.

12. Kündigung / Absage der Führung durch den Kunden

Wird eine Führung weniger als zwei ganze Arbeitstage vor dem vereinbarten Datum abgesagt, stellt Basel United AG eine Umtriebsentschädigung von CHF 250.00 in Rechnung. Der Ersatz der Auslagen gemäss Ziffer 3 bleibt vorbehalten.

13. Haftung

In dem in Ziffer 7 beschriebenen Umfang sind sämtliche Haftungsansprüche für Personenschäden, Diebstahl oder Beschädigung von

mitgebrachten Objekten, sowie für alle weiteren Ersatzansprüche des Kunden gegenüber Basel United AG ausgeschlossen. Der Kunde haftet für sämtliche Verunreinigungen, Beschädigungen und Schäden aller Art, die er vorsätzlich oder fahrlässig verursacht. Bei Führungen haften die Teilnehmer solidarisch.

III. Vermietungen

14. Miete

Die Vermietung von Räumlichkeiten richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, sofern nachstehend nichts oder nichts Abweichendes vereinbart worden ist.

15. Mietpreise

Die Mietpreise richten sich nach dem Preisblatt von Basel United AG, resp. nach der Offerte der Basel United AG.

16. Raumnutzung

Die Nutzung hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht und ausschliesslich zum vereinbarten Zweck zu erfolgen. Insbesondere dürfen keinerlei gefährliche Materialien in die gemieteten Räumlichkeiten gebracht werden.

17. Rechnungsstellung

Basel United AG kann nach eigenem Erwägen eine Vorauszahlung von 50% des Mietbetrages oder der Verpflegungskosten in Rechnung stellen. Ist dies der Fall so wird die Reservation der Räumlichkeiten für BU erst mit Eintreffen der Vorauszahlung verbindlich.

Nach erfolgter Rückgabe der Mieträumlichkeiten erstellt Basel United AG eine detaillierte Schlussabrechnung, die binnen 30 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen ist.

18. Kündigung

Bei Nichtbezahlung der Anzahlung innert zehn Tagen, ist Basel United AG berechtigt, den Mietvertrag aufzulösen. Wird der Mietvertrag durch den Kunden gekündigt, macht Basel United AG folgende Zahlungen geltend:

Bis 60 Tage vor dem vereinbarten Datum: keine Kosten

59 bis 30 Tage vor dem vereinbarten Datum: 50% des Mietbetrages oder der Verpflegungskosten

Ab 29 Tage vor dem vereinbarten Datum: 100% des Mietbetrages oder der Verpflegungskosten

Als Berechnungsbasis gilt die schriftliche Offerte. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen, über die ein Vertrag über mehrere Jahre abgeschlossen wird. Hierbei werden die Mietkosten in einem Gesamtvertrag über die Dauer geregelt.

19. Haftung

Der Kunde haftet auch für leicht fahrlässig verursachte Schäden am Mietobjekt, sowie am Inventar und Mobiliar des Mietobjekts, wie auch für jeden aufgrund zweck- und vertragswidriger Nutzung entstehenden Schaden.

IV. Schlussbestimmungen

20. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Basel United AG untersteht schweizerischem Recht.

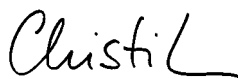
21. Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Basel United AG ist **Basel/Basel-Stadt**. Basel United AG hat jedoch auch das Recht, den Kunden am ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.

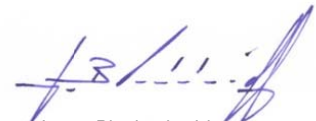
Der Kunde hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Basel United AG gelesen und erklärt sich mit der Unterschrift auf dem Eventblatt mit den AGB der Basel United AG einverstanden.

Basel, 1. November 2009

BASEL UNITED AG



Christian Kern
Chief Executive Officer



Jonas Blechschmidt
Head Marketing

Wir haben die oben aufgeführten Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Ort, Datum:

Rechtsgültige Unterschrift(en):
